

Projektantrag

Bitte senden sie den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag per E-mail an:

Vorstand@buergerstiftung-gerricus.de

per Post an:

Bürgerstiftung Gerricus

Vorstand

Gerricusstr. 9

40625 Düsseldorf

Angaben zum Antragsteller

Name Antragsteller bzw. der Organisation	
Verantwortliche Kontaktperson / Projektverantwortliche(r)	
Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Telefon/Mobil	
E-mail	
Bankverbindung (Kontoinhaber und IBAN)	

Angaben zum Projekt

Projekttitle	
Projektziel	
Zeitplan (Beginn-Ende)	
Beteiligte Personen/Institutionen	
Zielgruppe / Größe der Zielgruppe	
Kooperationspartner (wenn ja wer und warum)	

Projektkurzbeschreibung (Inhaltlicher Schwerpunkt) Bei Bedarf können sie gerne eine ausführliche Projektbeschreibung von max. 2 Seiten beifügen	
--	--

Kosten- und Finanzierungsplanung (Angaben in €)

Gesamtkosten	
Auszahlungsplan (Wann fallen welche (Teil)Kosten an)	

Übersteigt ein Projektantrag die Summe von 1.000€ und/oder bedarf es externer Dienstleister, gehört zum Projektantrag mindestens ein gültiger Kostenvoranschlag bzw. eine entsprechende Aufstellung der Kosten.

Beantragte Fördersumme bei der Bürgerstiftung Gerricus	
Weitere beantragte Förderungen (wenn ja bei wem, wie hoch)	

Weitere Sponsoren (wenn ja bei wem, wie hoch)	
Zu erwartende Einnahmen	

Öffentlichkeitsarbeit

Presse- & Öffentlichkeitsarbeit gewünscht? (Wenn ja, bitten wir Sie zu gegebener Zeit um Textvorschlag und Bildmaterial per E-Mail an Vorstand@buergerstiftung-gerricus.de.)	
---	--

Voraussetzung für eine Unterstützung durch die Bürgerstiftung Gerricus ist die Nennung und Verwendung des Logos der Stiftung innerhalb des Projektes sowie auf allen Werbeträgern (Einladungskarten, Plakate, Programme etc.) und in der begleitenden Öffentlichkeitsarbeit (Pressemitteilungen, Pressegespräche etc.). Die richtige Bezeichnung hierzu lautet: **Bürgerstiftung Gerricus** und Stiftungslogo (siehe Internet-Download unter ->Informieren>Medien auf www.buergerstiftung-gerricus.de)

Erläuterungen

Der / die Antragsteller/in versichert, dass die von ihm/ihr gemachten und die eventuell ergänzenden Angaben vollständig und richtig sind. Grundsätzlich hat der /die Antragsteller/in keinen Rechtsanspruch auf Unterstützung durch die Bürgerstiftung Gerricus.

Der / die im Antrag genannte Antragssteller/in ist gleichzeitig Projektverantwortliche/r und damit für die inhaltliche Durchführung des Projekts verantwortlich. Dieser steht im Austausch mit dem für Projekte verantwortlichen Vorstandsmitglied der Bürgerstiftung und informiert frühzeitig und regelmäßig, insbesondere wenn es zu Verzögerungen oder Fertigstellungen kommt.

Ergänzende Projektunterlagen sowie zeitliche, inhaltliche und organisatorische Änderungen bzw. Abweichungen des Projekts sind der Bürgerstiftung Gericus unverzüglich mitzuteilen. Der Stiftungsvorstand entscheidet dann, ob die bewilligten Fördermittel für das modifizierte Projekt weiterhin verwendet werden dürfen, ein neuer Projektantrag nötig wird oder aber die Fördermittel an die Stiftung zurückgezahlt werden müssen.

Startet ein Projekt nicht innerhalb von 6 Monaten nach Bewilligung, so gilt der Antrag auf Fördermittel als verwirkt.

Bei Bedarf muss ein neuer Projektantrag gestellt werden. Die Bürgerstiftung Gericus kann die Fördermittel zurückfordern, wenn sie aufgrund falscher Angaben bewilligt wurden.

Ort, Datum

Unterschrift Projektverantwortliche/r